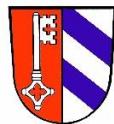


GEMEINDE SALCHING



BEKANNTMACHUNG

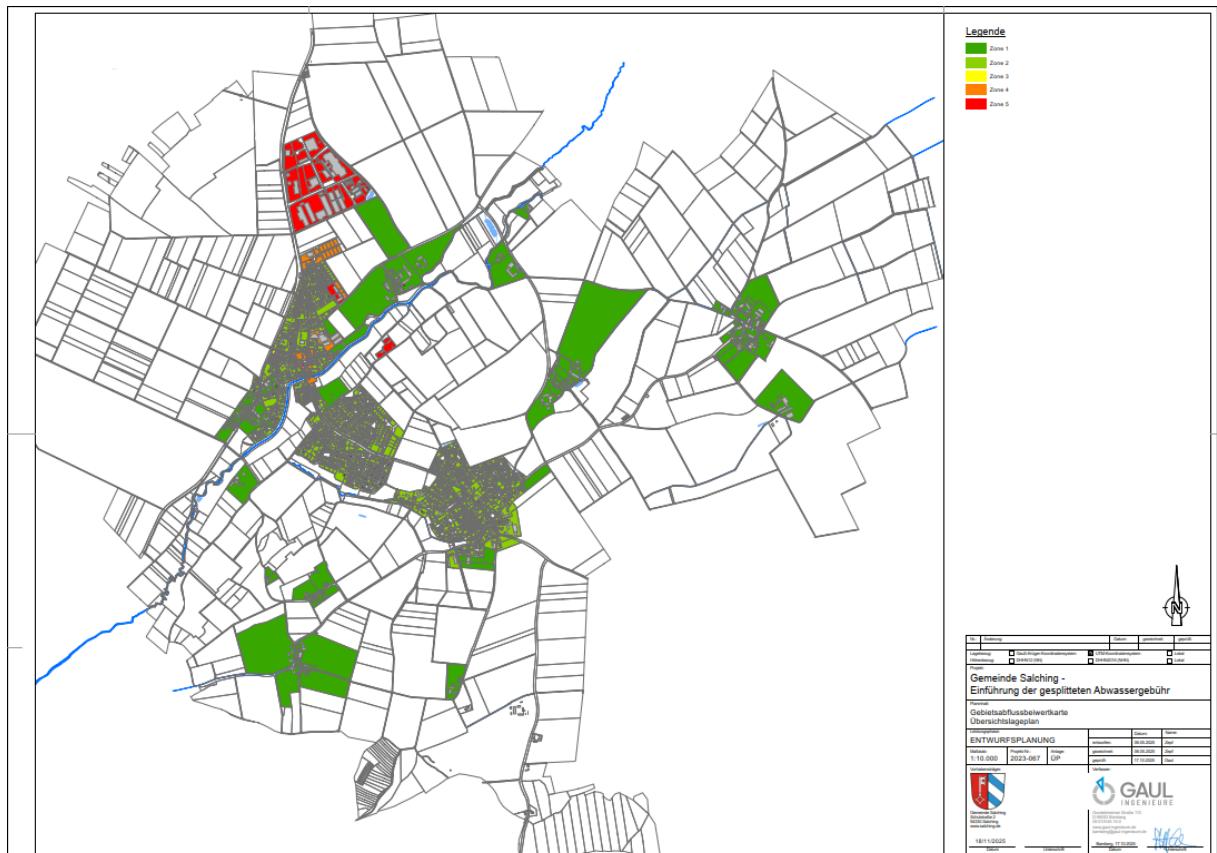
über den Erlass der Beitrags- und Gebührensatzung (BGS/EWS) der Gemeinde Salching ab dem 01.01.2026

Der Gemeinderat der Gemeinde Salching hat am 17.11.2025 beschlossen, eine gesplittete Abwassergebühr einzuführen.

Ab dem 01.01.2026 werden daher zwei getrennte Gebühren erhoben:

- Die Schmutzwassergebühr beträgt **2,59 € pro Kubikmeter**, wird weiterhin nach dem Frischwasserverbrauch bemessen
- Die Niederschlagswassergebühr beträgt **0,05 € pro m² Grundstücksfläche**, Bemessung nach Gebietsabflussbeiwert in Stufen

Die Gebietsabflussbeiwertkarte als Anlage der BGS/EWS:



Es handelt sich hier um einen sogenannten Wahrscheinlichkeitsmaßstab. Dieser Maßstab ist als gesetzliche Variante zugelassen. Zur Ermittlung der Flächen wurde ein externes Büro eingesetzt. Mit Hilfe von digitalen Flurkarten, Kanalbestandsplänen, Luftbildern, computergestützten Berechnungen und Ortsbegehungen wurde das gesamte Entsorgungsgebiet in Stufenweise Zonierungen eingeteilt.

Die BGS/EWS liegt ab 19.11.2025 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Aiterhofen, Straubinger Str. 4, 94330 Aiterhofen, Zimmer 3.05, während der allgemeinen Dienststunde öffentlich aus. Sie tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Ortsüblich bekanntgemacht durch Anschlag an der Amtstafel und allen Ortstafeln
am: 18.11.2025
abgenommen am: 19.12.2025

Salching, den 18.11.2025

gezeichnet im Original

Neumeier Alfons
Erster Bürgermeister

